

KATHLEEN HAACK

# Vom „Anstaltsboom“ zum NS-Krankenmord

Psychiatrie in Ueckermünde und Pommern  
im 19. und 20. Jahrhundert



VERÖFFENTLICHUNGEN  
DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR POMMERN

Für die Historische Kommission für Pommern  
herausgegeben von  
Gerd Albrecht, Felix Biermann, Nils Jörn,  
Michael Lissok und Jana Olschewski

REIHE V: FORSCHUNGEN ZUR POMMERSCHEN GESCHICHTE  
Band 64



Kathleen Haack: Vom „Anstaltsboom“ zum NS-Krankenmord

KATHLEEN HAACK

VOM „ANSTALTSBOOM“  
ZUM NS-KRANKENMORD

PSYCHIATRIE IN UECKERMÜNDE UND  
POMMERN IM 19. UND 20. JAHRHUNDERT

BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN

Für die finanzielle Unterstützung danke ich dem AMEOS Klinikum Ueckermünde.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind  
im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2025 Böhlau, Lindenstraße 14, D-50674 Köln, ein Imprint der Brill-Gruppe  
(Koninklijke Brill BV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA;  
Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland;  
Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)  
Koninklijke Brill BV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Schönigh,  
Brill Fink, Brill mentis, Brill Wageningen Academic, Vandenhoeck & Ruprecht,  
Böhlau und V&R unipress.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf  
der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: © Historisches Archiv des AMEOS Klinikums Ueckermünde

Korrektorat: Volker Manz, Kenzingen  
Umschlaggestaltung: Michael Haderer, Wien  
Satz und Layout: büro mn, Bielefeld  
Druck und Bindung: ☉ Hubert & Co, Ergolding  
Printed in the EU

**Vandenhoeck & Ruprecht Verlage** | [www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com](http://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com)  
E-Mail: [info@boehlau-verlag.com](mailto:info@boehlau-verlag.com)

ISBN 978-3-412-53247-5

## Inhalt

Vorwort der Reihenherausgeber .....	9
Vorwort der Regionalgeschäftsführung AMEOS Nord .....	11
Einleitung .....	13
1. In medias res: Die Einäscherungsanlage, Landesheilanstalt Ueckermünde, 1940–1944 .....	17
1.1 Vorbereitungen der regionalen Krankentötungen in Ueckermünde .....	17
1.2 Vertuschung und Technisierung des Todes .....	20
1.3 „Wissenstransfer“ im Dienst der Verschleierung .....	23
1.4 Die Anstalt als rechtsfreier Raum .....	26
2. Blick zurück: Verwaltung des „Irrsinns“ zwischen Zurückhaltung und „Irrenboom“ .....	29
2.1 „Irren“-Angelegenheiten in Pommern im 19. Jahrhundert .....	29
2.2 Provinzialirrenanstalt Ueckermünde und „Anstaltsboom“ .....	32
2.3 Leistende Verwaltung und Entstehung einer psychiatrischen Landschaft: Die neu entstandenen Anstalten in der Provinz Pommern .....	37
2.3.1 Provinzialheilanstalt Lauenburg .....	41
2.3.2 Provinzialirrenanstalt Treptow an der Rega .....	43
2.3.3 Psychiatrisches Klinikum an der Universität zu Greifswald .....	45
2.3.4 Vierte Pommersche Provinzialheilanstalt in Stralsund .....	45
3. Auf kleinem Raum: Ueckermünde als Mikrokosmos psychiatrischen Handelns .....	49
3.1 Anstaltsfürsorge im ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhundert .....	49
3.2 Kranksein in Krisenzeiten .....	60
3.3 Eugenik als sozialpolitisches Heilmittel .....	69
4. Biopolitik als bevölkerungspolitisches Instrument: Eugenische Maßnahmen ...	77
4.1 „Der Weg in die deutsche Zukunft“: Verbesserung des Genpools durch Ausschluss aus der Fortpflanzungsgemeinschaft .....	77
4.2 Im Dienst der Volksgesundheitspflege: Das Gesundheitsamt Ueckermünde .....	85
4.3 „Völkische Psychiatrie“: Die Landesheilanstalt Ueckermünde und das GzVeN .....	91
4.4 Kreiskrankenhaus Ueckermünde und Stettiner Verhältnisse .....	101
4.5 „Hat man in Deutschland auch schwachsinnige Soldaten?“ Die Betroffenen des GzVeN .....	114

5. Auf dem Weg zur Ausmerzung: Strukturen und Interaktionen der Tötung von psychisch Kranken und Behinderten inner- und außerhalb Pommerns .....	123
5.1 Provinzialverband und Führerprinzip: Funktionseliten in der Verwaltung .....	123
5.2 Vorbereitungen der „Osttransporte“: Bestandsaufnahme und „Leermordung“ polnischer Anstalten .....	135
5.3 Exkurs: Massenhinrichtungen im Raum Danzig und Großpommerellen .....	147
5.4 Die Tötungen pommerscher Patientinnen und Patienten im besetzten Polen .....	153
5.5 Beim Namen genannt .....	164
5.5.1 Spurensuche I .....	164
5.5.2 Spurensuche II .....	180
6. Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten, Hierarchien .....	187
6.1 ... auf politischer und Verwaltungsebene .....	187
6.2 ... auf ärztlicher Ebene .....	206
6.2.1 Exkurs: Verdrängung jüdischer Ärzte: Das Beispiel Werner Lippmann .....	209
6.2.2 Die Ärzte des Pommerschen Provinzialverbandes .....	216
6.3 ... auf pflegerischer Ebene .....	238
7. Krankentötungen in der Provinz Pommern im Umfeld der Aktion T4 .....	253
7.1 Die psychiatrische Landschaft in Pommern am Vorabend der Aktion T4 .....	253
7.2 „Ungeheilt L. H. A. Görden zur Weiterverlegung“: Die Aktion T4 in Pommern .....	258
7.3 Beim Namen genannt. Spurensuche III: Opfer der Aktion T4 und (noch immer) der Aktion Lange .....	275
8. Ueckermünde: Der Krieg nach innen. Spurensuche .....	283
8.1 „Die Kranken müssen eben weg“: Tod innerhalb der Anstaltsmauern .....	283
8.2 Kinder-„Euthanasie“: Das Reichsausschussverfahren .....	287
8.2.1 „Reichsausschusskinder“ .....	296
8.2.2 Kinder aus dem Rheinland .....	303
8.3 Umgang mit verschiedenen Patientengruppen .....	307
8.3.1 Ueckermünde als Schicksalsort .....	311
8.3.2 Vom Anstalts- zum KZ-Insassen: Gerichtlich eingewiesene Patienten und Patientinnen .....	324
8.3.3 „Nicht arische“ Patientinnen und Patienten .....	332
8.3.4 Kranke Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter sowie Kriegsgefangene .....	339
8.4 Exkurs: „Heilende“ Psychiatrie: „Heroische Therapien“ .....	349

9. Zusammenbruch und kein Neuanfang: 1945–1954 .....	359
9.1 „Und zum Schluss kommt Adolf Hitler und dann geht die Welt unter“: Flucht, Vertreibung, Überfüllung und Tod .....	359
9.2 Gerechtigkeit? Die einen und die anderen .....	367
9.2.1 Dreimal Meseritz-Obrawalde, keinmal Ueckermünde: Die gerichtliche Verfolgung der „Euthanasie“-Verbrechen .....	367
9.2.2 Wilhelm Bender: „dem ärztlichen Ethos unter allen Umständen entscheidend verhaftet“ .....	374
9.3 Wider besseres Wissen: Die Auflösung der Anstalt Ueckermünde 1954 ...	379
Abkürzungsverzeichnis .....	383
Quellen- und Literaturverzeichnis .....	387
Archive .....	387
Literaturverzeichnis .....	394
Internetquellen .....	421
Personenregister .....	427
Ortsregister .....	435



## Vorwort der Reihenherausgeber

Im „Dritten Reich“ kam es seit 1939 zur systematischen und massenhaften Tötung von Behinderten, psychisch Kranken und als solchen klassifizierten Menschen, verbunden mit Entwürdigung, Misshandlung, Hunger und Zwangssterilisation. Diesen unsäglichen Medizinverbrechen widmet sich Kathleen Haack im Blick auf die preußische Provinz Pommern. Der Fokus liegt auf der psychiatrischen Heilanstalt in Ueckermünde; zugleich werden Verflechtungen mit anderen Einrichtungen aufgezeigt, vor allem mit der damals in brandenburgischem Gebiet gelegenen, jedoch von pommerscher Seite verwalteten Landesheilanstalt Meseritz-Obrawalde. Die Autorin ordnet die Ereignisse umfassend in die Entwicklung der Psychiatrie seit ihren Anfängen im 19. Jahrhundert ein – in dieser Perspektive eine Geschichte von zunehmend inhumaner Wissenschaft, des Verfalls medizinischer Ethik, eines verwilderten Rationalismus und einer Radikalisierung der Praxis, die unter den Vorzeichen von nationalsozialistischer Gewaltherrschaft und „Volkskörper“-Ideologie in monströsen Mordaktionen gipfelte. Die Autorin umreißt das gesellschaftliche Klima, in dem dies gedieh, und veranschaulicht die Zusammenhänge zwischen Gesundheits- und Rassenpolitik, hier also der euphemistisch als „Euthanasie“ bezeichneten Massentötung von als „lebensunwert“ betrachteten Gruppen mit den nachfolgenden Vernichtungsaktionen an Menschen jüdischen Glaubens, Sinti, Roma und weiteren Betroffenen nationalsozialistischen Rassenwahns. Das Interesse gilt einerseits den unmittelbaren Tätern und jenen politischen, wissenschaftlichen sowie gesellschaftlichen Akteuren, die an den Maßnahmen Anteil hatten, andererseits den Betroffenen, denen das Buch zugleich ein Denkmal setzt: Mit ihrer Spurensuche holt die Autorin etliche der Opfer aus ihrer Anonymität, stellvertretend für viele Tausend andere damals entrechtete und ermordete Menschen.

Die Schrift lässt den Leser verstört und erschüttert zurück. Wenngleich als Sachverhalte im Allgemeinen bekannt, so sind doch die Begebenheiten in der Nahaussicht, in ihrem Zusammenspiel von auf allen Ebenen gut funktionierender Verwaltung und routiniertem Anstaltsbetrieb, von unmenschlichen medizinischen und politischen Verantwortlichen sowie brutaler Gewalt, nichts anderes als schockierend. Dies gilt gerade in der Betrachtung auf lokaler und regionaler, hier pommerscher Ebene, die die Distanz zum historischen Geschehen insbesondere für jene mindert, denen das Land und seine Geschichte vertraut sind. Überdies hatten gerade die Politik und das Gesundheitswesen Pommerns für den rasch kriminell eskalierenden Umgang mit psychisch Kranken und Behinderten eine verhängnisvolle Vorreiterrolle inne. Auch die Brüche und Kontinuitäten der Entwicklung der Psychiatrie nach 1945 werden in den Blick genommen.

Kathleen Haack wirkt als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Arbeitsbereich Geschichte der Medizin der Universitätsmedizin Rostock. Ihre dort entstandene Studie stützt sich auf Dokumente aus zahlreichen Archiven in Deutschland und Polen, in Pommern insbesondere auf solche des Ueckermünder Krankenhauses. Auf dieser Grundlage gelingt der Autorin

eine eindringliche, gut nachvollziehbare Darstellung, die sich über Fachkreise hinaus auch an eine interessierte Öffentlichkeit wendet.

Mit dieser Publikation wird die Geschichte der Psychiatrie in Pommern von ihren Anfängen bis in die Nachkriegszeit erstmals umfassend aufgearbeitet, mit einem Schwerpunkt auf den medizinischen Verbrechen im „Dritten Reich“, und das Geschehen zugleich in den Kontext medizinhistorischer, gesellschaftlicher sowie politischer Entwicklungen gestellt. Die Historische Kommission für Pommern e. V. hat die Schrift daher mit großer Überzeugung in ihre Reihe „Forschungen zur Pommerschen Geschichte“ aufgenommen. Wir danken Kathleen Haack für ihre wichtige Studie, dem AMEOS Klinikum Ueckermünde für die finanzielle Unterstützung der Veröffentlichung und dem Verlag Böhlau (Vandenhoeck & Ruprecht Verlage, Brill Deutschland), namentlich Kai Pätzke in Göttingen, für die wie stets konstruktive Zusammenarbeit bei der Druckvorbereitung.

Felix Biermann  
Jana Olschewski

Für den Vorstand der Historischen Kommission für Pommern e. V.  
Greifswald, Dezember 2024

## Vorwort der Regionalgeschäftsführung AMEOS Nord

Die Geschichte eines Ortes ist stets auch die Geschichte der Menschen, die ihn geprägt haben. Wer durch das Gelände des heutigen AMEOS Klinikums Ueckermünde läuft, bemerkt die historischen Ursprünge des behutsam modernisierten Krankenhauses. Die roten Backsteinbauten stehen in einer für die deutschen Heil- und Pflegeanstalten des späten 19. Jahrhunderts typischen architektonischen Tradition. Im Jahr 2025 schaut die Psychiatrie in Ueckermünde auf eine 150-jährige Historie zurück. Seit 2004 ist dieser Krankenhausstandort Teil der AMEOS Gruppe.

Dieser Geschichte, insbesondere ihrem dunkelsten Kapitel während der NS-Herrschaft, tiefer auf den Grund zu gehen, war der entscheidende Impuls für das vorliegende Buch. Seit langem widmet sich die Einrichtung in Ueckermünde dem komplexen Erbe ihrer Psychiatrie. Im Mittelpunkt stehen dabei der Erhalt historischer Dokumente und das Gedenken an die Opfer der Krankenmorde während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Wir verstehen das als Teil unserer Verantwortung in den Regionen, in denen wir heute moderne Gesundheitsversorgung betreiben und sichern.

Dennoch gab es viele Jahrzehnte lang nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und der deutschen Teilung etliche Leerstellen in der Historie des Klinikums, blieben Fragen unbeantwortet oder waren ungenau dokumentiert. Diese Lücken zu schließen, war der Antrieb für unsere Zusammenarbeit mit der Medizinhistorikerin Dr. Kathleen Haack. Wir unterstützten ihre Forschungsarbeit und gewährten Dr. Haack Zugang zu unserem durch aufmerksame Mitarbeitende über alle gesellschaftlichen und institutionellen Umbrüche hinweg geretteten historischen Patientenarchiv. Dr. Haack hielt damit einen Schlüssel in den Händen, der es ihr ermöglichte, die Rolle der Ueckermünder Psychiatrie im System des NS-„Euthanasie“-Komplexes im damaligen Pommern zu rekonstruieren.

Ausgehend von den mehreren tausend Patientendaten recherchierte sie in den deutschen und polnischen Landesarchiven sowie dem Bundesarchiv in Berlin und konnte so die bislang nur als Puzzleteile existierenden Spuren zu einem Gesamtbild der Verstrickung der Ueckermünder Psychiatrie in die NS-Verbrechen zusammenfügen. Dass darin auch die Einzelschicksale vieler Patientinnen und Patienten Eingang gefunden haben, macht die Darstellung besonders wertvoll. Nicht minder wichtig war für uns, dass Dr. Haack ihre Forschungsarbeit nicht auf die Jahre bis 1945 beschränkt, sondern auch auf die problematischen personellen und methodischen Kontinuitäten hinweist, die die Arbeit in der Ueckermünder Psychiatrie bis in die Mitte der fünfziger Jahre prägten.

Das AMEOS Klinikum erreichen bis heute Anfragen von Angehörigen, die nach dem Verbleib ihrer Vorfahren suchen, die einst in Ueckermünde untergebracht waren. In vielen Fällen konnte für die Familien eine jahrzehntelange Ungewissheit beendet werden. Auch aus diesen sehr bewegenden Begegnungen flossen Beispiele mit in diese Dokumentation ein.

Zum Erinnern gehört konkretes Wissen. Das entspricht unserem Verständnis von Menschlichkeit und der Achtung vor dem Leben aller Menschen, die heute in unseren Einrichtungen Versorgung und Hilfe finden.

Das AMEOS Klinikum Ueckermünde dankt Dr. Kathleen Haack für ihre nun in Buchform vorliegenden bedeutenden Forschungsergebnisse.

Stephan Freitag und Anja Baum im Namen des AMEOS Klinikums Ueckermünde  
Ueckermünde, Dezember 2024

## Einleitung

Eine Geschichte der Psychiatrie im deutschen Raum zu schreiben, umfasst unweigerlich die Auseinandersetzung mit den Medizinverbrechen in der Zeit des Nationalsozialismus. Beinahe ebenso zwangsläufig ergibt sich die Frage nach dem Warum der so grausamen und unmenschlichen Verbrechen an Menschen, die im besonderen Maße von medizinischer und sozialer Zuwendung abhängig waren. Der Begriff der Einzigartigkeit steht schnell im Raum. Schließlich müssen wir von 300.000 getöteten psychisch kranken Menschen im Deutschen Reich und in den besetzten Gebieten ausgehen. 400.000 wurden zwangssterilisiert. Die Krankentötungen stellen die erste systematische Vernichtungsaktion in der Zeit des Nationalsozialismus dar, die perfide Zuspitzung einer auf Rationalität, Kosten-Nutzen-Rechnung und auf Kriegswirtschaft ausgerichteten Politik. Radikalisierungstendenzen und problematische Potenziale der Psychiatrie wie der Medizin im Allgemeinen waren jedoch längst vor 1933 angelegt. Insofern sind immer auch Studien zur Vor- und Nachgeschichte essenziell.

Im Zentrum des vorliegenden Buchs stehen die Verbrechen an psychisch kranken und behinderten Menschen in der Region Pommern und spezifisch in Ueckermünde während der Zeit des Nationalsozialismus. Ausgehend vom umfangreichen Krankenaktenbestand der Ueckermünder Klinik und weiteren Unterlagen aus zahlreichen Archiven und Privatnachlässen, war es mir wichtig, Spuren subjektiven Lebens und Erlebens nachzuzeichnen. Unterschiedliche Gruppen, wie etwa deutsche Langzeitpatientinnen und -patienten, Umsiedler, Zwangsarbeiter, Häftlinge und Kriegsgefangene wurden innerhalb des „Lebens- und Erfahrungsraums“ Psychiatrie betrachtet. Trotz des Fokus auf die Ueckermünder Einrichtung war von vornherein geplant, den Blick auf die gesamte Region Pommern und, wenn nötig, auch darüber hinaus zu lenken. Die vielschichtigen Facetten der Gesundheits- und Rassenpolitik als wichtige Säulen des politischen Systems des Nationalsozialismus lassen sich ohnehin nur vor dem Hintergrund der Fragen nach der Interaktion von zentraler und regionaler Ebene erfassen. Das trifft umso mehr für Pommern mit seinem frühzeitig eingeschlagenen Sonderweg zu. Ein Großteil der psychiatrischen Anstalten war zwischen 1939 und 1941 auf Anweisung des Gauleiters Schwede-Coburg geschlossen worden. Die Anstalten Ueckermünde und Meseritz-Obrawalde nahmen fortan eine zentrale Bedeutung bei der Aufnahme, Weiterverlegung und auch Tötung von psychisch kranken und behinderten Menschen, aber auch Soldaten, Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen ein. Regionale Akteure fungierten einerseits als ausführende Glieder im Gesamtsystem, andererseits auch als autonom Handelnde bei der Durchsetzung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Insofern spielt die Frage nach politischen Zuständigkeiten und (dezentralen) Steuerungsfunktionen vor dem Hintergrund einer möglichen Dynamisierung regionaler Machtverhältnisse in diesem Buch eine bedeutsame Rolle. Dafür war es notwendig, nicht nur die Verantwortlichkeiten auf der medizinischen Ebene, also in den Einrichtungen vor Ort zu recherchieren und zu

benennen. Auch den politischen Entscheidungsträgern bis hin zur Verwaltungsebene galt ein besonderes Augenmerk.

Wie erwähnt, soll auch die Vor- und ein wenig von der Nachgeschichte der Krankenmorde und Zwangssterilisationen Berücksichtigung finden. Welche Vorbedingungen führten schließlich dazu, dass das Ziel der Schaffung eines gesunden, hochwertigen „Volkskörpers“, bei dem der Staat die Kontrolle über Geburt, Fortpflanzung, Ehe und in letzter Konsequenz über Leben und Tod ausübte, vielen Zeitgenossen attraktiv erschien und von ihnen akzeptiert wurde, während die Rechte und Freiheiten des Individuums eine untergeordnete Rolle spielten? Insofern versteht sich die vorliegende Publikation auch als ein Abriss der Psychiatriegeschichte Pommerns von den Anfängen bis hin zu den Verbrechen an psychisch Kranken und Behinderten während der Zeit des Nationalsozialismus sowie den Kontinuitäten in der Nachkriegszeit.

Das Wichtigste aber ist die Spurensuche nach Betroffenen. Sie sollen nicht namenlos und anonym bleiben, auch wenn nicht alle in der vorliegenden Publikation genannt werden können. Ihrer wird künftig in einem Gedenkbuch der Opfer der Krankentötungen in Pommern gedacht werden.

An dieser Stelle möchte ich mich bei den vielen Menschen bedanken, die dazu beigetragen haben, dass das Buch erscheinen konnte. Initiiert wurde die Idee der Dokumentation der Patiententötungen in Ueckermünde vom damaligen Krankenhausdirektor des AMEOS Klinikums Ueckermünde, Stefan Fiedler. Ihm danke ich für das in mich gesetzte Vertrauen und die uneingeschränkte Unterstützung. Gleiches gilt für seinen Nachfolger Stephan Freitag. Trotz des schwierigen aktuellen Tagesgeschäfts hatte er immer ein Ohr für die historischen Belange der Einrichtung. Mein Dank gilt auch den vielen Archivarinnen und Archivaren, ohne deren Unterstützung eine solche Publikation niemals zustande kommen könnte. Neben den Mitarbeitenden in den Kreis- und Stadtarchiven sowie den Standesämtern möchte ich mich besonders bei den hilfsbereiten Angestellten des Bundesarchivs Berlin, des Landesarchivs und des Universitätsarchivs Greifswald sowie der polnischen Staatsarchive Stettin und Gorzów bedanken. Die größte Unterstützung habe ich von der Archivarin des AMEOS Klinikums Ueckermünde, Steffi Fiebelkorn, erhalten. Auf ihre Hilfe konnte ich jederzeit zurückgreifen.

Nicht missen möchte ich die immer sehr emotionalen Begegnungen mit Angehörigen der Opfer. Ohne ihr Wissen, ohne die Gespräche mit ihnen über die nahen Verwandten wäre die Suche nach und der individuelle Zugang zu den Opfern fast unmöglich gewesen. Zu viele Spuren sind längst verwischt. Durch sie ist die Geschichte einzelner Patientinnen und Patienten in psychiatrischen Anstalten Pommerns und spezifisch in Ueckermünde, aber auch von aus rassistischen Gründen Verfolgten erfahrbar geworden. Mein Dank gilt ganz besonders diesen Menschen, darunter Birgitt Rambalski-Monsees, Nikki Wolf, Klaus Hermann Moritz und Peter Moritz, Margarethe Meinke-Peters, Renate Sternel sowie denjenigen, die ihre Namen nicht öffentlich nennen wollten, die aber dennoch viel dazu beigetragen haben, ihre Lieben dem Vergessen zu entreißen.

Mein größter Dank gilt Anja Baum, der Leiterin Externe Kommunikation AMEOS Nord. Über all die Jahre hat sie mich bei dem Projekt kontinuierlich begleitet und uneingeschränkt unterstützt. Die Aufarbeitung des Unrechts, der Zwangssterilisationen, Krankentötungen, die Spurensuche und Namensnennungen von Patientinnen und Patienten sind eine gemeinsame Herzensangelegenheit von uns geworden.



# 1. In medias res: Die Einäscherungsanlage. Landesheilanstalt Ueckermünde, 1940–1944

## 1.1 Vorbereitungen der regionalen Krankentötungen in Ueckermünde

„Der Herr Oberpräsident (Verwaltung des Provinzialverbandes) in Stettin hat im Vorjahre für die Anstalt eine Feuerbestattungsanlage errichten lassen.“<sup>1</sup> Diese scheinbar beiläufige Notiz bezieht sich auf die Mitte des Jahres 1940 und ist durchaus von historischer Brisanz. Um diese Zeit war auf dem Gelände der 1875 in Ueckermünde als Provinzial-Irrenanstalt gegründeten und schließlich als Landesheilanstalt deklarierten Einrichtung ein Krematorium errichtet worden. Es war damit die erste innerhalb einer psychiatrischen Anstalt des Deutschen Reichs errichtete Einäscherungsanlage.

Auf den ersten Blick scheinen die Hintergründe für ihre Entstehung naheliegend. Die Vorbereitungen für die Tötungsaktionen an psychisch Kranken und Behinderten waren seit 1939 reichsweit angelaufen. Anscheinend sahen die Verantwortlichen des Pommerschen Provinzialverbandes die Notwendigkeit, die potenziell steigende Zahl von Toten direkt auf dem Gelände der Landesheilanstalt einäschern zu lassen. Die Aufgabe erschien so wichtig, dass der Oberpräsident des Provinzialverbandes – seit 1934<sup>2</sup> hatte diese Funktion der Gauleiter von Pommern, Franz Schwede-Coburg, inne – die Anweisung zur Errichtung und Inbetriebnahme selbst erteilte. Dabei waren Krematorien in psychiatrischen Anstalten des Deutschen Reichs unüblich, sieht man von den etwa um die gleiche Zeit in den speziellen Tötungsanstalten im Rahmen der Aktion T4 entstandenen einmal ab.<sup>3</sup> Warum dann bereits 1940<sup>4</sup> eine solche Anlage in Ueckermünde? Rechnete man mit einer deutlichen Zunahme getöteter Patientinnen und Patienten vor Ort? Aus Pommern, gar dem Deutschen Reich? Und warum verließ man sich nicht auf die zentral von Berlin geplante Tötungsaktion T4?

---

1 LAG Rep. 56, Ueckermünde Nr. 29, Teil I, unpag. Bei den Ausführungen zur Einäscherungsanlage handelt es sich um eine überarbeitete Version von Haack, Kathleen: „Technisierung des Todes“ – Das Krematorium der Heilanstalt Ueckermünde im Nationalsozialismus, in: *Der Nervenarzt* 94 (5), 2023, S. 433–437.

2 Vgl. Zweite Verordnung über den Neuaufbau des Reiches (1934), RGBl. I. S. 1190, 27. II. 1934. Online: <http://www.verfassungen.de/de33-45/neuaufbau34-v2.htm>, Stand: 16. 12. 2024. Alle Internetquellen haben diesen Stand, sodass dieser in den nachfolgenden nicht noch einmal explizit angegeben wird.

3 1944 kam es in der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren-Irsee zur Errichtung einer solchen Verbrennungsanlage, da die umliegenden Friedhöfe für die vielen der im Rahmen der dezentralen Krankentötungen anfallenden Leichen zu klein wurden. Vgl. Bezirkskrankenhaus Kaufbeuren, *Historie*, <https://www.bezirkskrankenhaus-kaufbeuren.de/ueber-uns/historie.html>.

4 Die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb wurde durch den Oberpräsidenten des Provinzialverbandes Pommern am 4. April 1940 erteilt. Vgl. LAG Rep. 56, Ueckermünde Nr. 29, Teil I.

Die Antwort dürfte in dem schon frühzeitig eingeschlagenen pommerschen Sonderweg liegen. Schon unmittelbar nach dem Angriff auf Polen und dem Beginn des Zweiten Weltkriegs am 01. 09. 1939 hatten die Verantwortlichen des Pommerschen Provinzialverbandes begonnen, sich ihrer unliebsamen psychiatrischen (Langzeit-)Patienten, der Kriminellen und „hoffnungslosen Fälle“ durch Tötungsaktionen im Osten, also außerhalb des „Altreichs“, auf eigene Faust zu entledigen. Das Zeitfenster hierfür war jedoch nur ein sehr kurzes und schloss sich bereits im Frühjahr 1940 wieder. Die Gründe mögen vielschichtig sein, ganz klar sind sie nicht.<sup>5</sup> Möglicherweise war die parallel angelaufene Aktion T4 ein Grund dafür. Auffallend zumindest ist, dass das Ende der frühen, noch näher zu beschreibenden Tötungsaktionen pommerscher Psychiatriepatientinnen und -patienten<sup>6</sup> mit der Inbetriebnahme der beiden ersten zentral eingerichteten „Euthanasie“-Tötungsanstalten in Grafeneck und Brandenburg zeitlich einhergeht, aber auch mit der Errichtung der ersten Krematorien in Konzentrationslagern<sup>7</sup>. Insofern reiht sich die Ueckermünder Anlage in ein zunehmend technisch perfektioniertes, perfides System der Massenvernichtung von aus unterschiedlichen Gründen Ausgegrenzten und Verfolgten ein.

Für die Landesheilanstalt Ueckermünde schien mit einer derartigen „Investition“ spätestens ab Mitte 1940 festgestanden zu haben, dass sie als psychiatrische Einrichtung weiterhin Bestand haben sollte. Die meisten der pommerschen Anstalten hingegen wurden für andere Zwecke, etwa als Standorte der Waffen-SS oder als Lazarette, umgenutzt. Dabei stellt eine als Heilanstalt ausgewiesene Einrichtung, in der deutlich mehr Menschen aktiv getötet als geheilt bzw. therapeutisch und fürsorglich betreut werden, nicht weniger eine Zweckentfremdung dar, ja entfernt sich weitestmöglich von der ursprünglich angedachten Idee eines humanen Umgangs mit psychisch Kranken und Behinderten. Ob Gauleiter Schwede-Coburg und mit ihm der ausführende Abteilungsleiter für den Bereich Heil- und Pflegeanstalten, Fritz Hube, mit der Errichtung des Krematoriums in der Ueckermünder Anstalt wiederum einen pommerschen Sonderweg verfolgten oder ob diese Einrichtung im Kontext der zentral von Berlin gesteuerten Tötungsmaßnahmen eine wie auch immer definierte Rolle spielen sollte, lässt sich nicht mehr eindeutig klären. Die primär regional

5 Vgl. vor allem Rieß, Volker: Die Anfänge der Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ in den Reichsgauen Danzig-Westpreußen und Wartheland 1939/40, Frankfurt am Main 1995.

6 Zudem waren Kranke aus den neu geschaffenen Reichsgauen Danzig-Westpreußen und Wartheland sowie viele polnische Anstaltsinsassen betroffen. Auch in psychiatrischen Einrichtungen in Chelm (Cholm), im so genannten Generalgouvernement, sowie den Ostpreußen angegliederten polnischen Gebieten gab es Räumungen. Vgl. August, Jochen: Unbeachtete Arbeiten zur „Euthanasie“ in der Krakauer Zeitschrift „Przegląd Lekarski“ – Oswiecim, in: August, Jochen u. a.: Herrenmensch und Arbeitsvölker. Ausländische Arbeiter und Deutsche 1939–1945, Berlin 1986 (Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik 3), S. 183–186, zit. nach: Rieß, Anfänge, S. 15.

7 Im KZ Dachau wurde 1939 ein mobiles Krematorium errichtet, in Buchenwald 1940 eine feste Einäscherungsanlage installiert, ebenso in Ravensbrück, Neuengamme, Majdanek, Auschwitz/Birkenau u. a. Vgl. Pressac, Jean-Claude: Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmordes, München 1995<sup>2</sup>, S. 148.

verantwortete, auf Pommern bezogene Deutung erscheint jedoch wahrscheinlicher. Dafür spricht auch die zeitliche Dimension. Die schon 1940 recht schnell aufgebaute und im November des gleichen Jahres in Benutzung genommene Feuerbestattungsanlage hatte erst im April 1941 die offizielle Genehmigung zur Inbetriebnahme durch den Regierungspräsidenten des Bezirks Stettin, Karl Ferdinand Edler von der Planitz, erhalten. Erst nachträglich war auch eine Betriebsordnung erstellt worden, die vorsah, dass „in erster Linie die in der Anstalt verstorbenen Kranken eingäschert werden sollen“<sup>8</sup>. Zudem – und dies ist das stärkste Argument gegen eine unmittelbare Einbettung in die zentral gesteuerten „Euthanasie“-Maßnahmen – fehlte in Ueckermünde eine Gaskammer zur Tötung der Patienten und Pflegelinge. Auch wenn diese schnell hätte errichtet werden können, war die Lage der Anstalt im Norden des „Altreichs“ ungünstig, zumal ein nicht geringer Teil der Kranken und Behinderten in den östlich gelegenen Regionen (Pommern, Ostpreußen<sup>9</sup>, Grenzmark Posen-Westpreußen, Schlesien<sup>10</sup>) sowie den besetzten Gebieten bereits getötet oder verlegt worden war.<sup>11</sup> Hinzu kommt, dass auch in anderen Gebieten des Deutschen Reichs schon vor und während der Aktion T4 dezentrale Tötungsmaßnahmen in einzelnen Einrichtungen stattgefunden hatten, so etwa in Mecklenburg und Sachsen.<sup>12</sup> Eine eigene Feuerbestattungsanlage gab es hingegen nur in der Ueckermünder Anstalt. Wie es scheint, wollte Gauleiter Schwede-Coburg auch nach der Tötung mehrerer tausend pommerscher Patientinnen und Patienten zwischen Dezember 1939 und Frühjahr 1940 die Kontrolle über die verbliebenen psychiatrischen Anstalten und das Schicksal ihrer Insassen nicht Berlin allein überlassen. Eine Verbindung zu den Verantwortlichen der Krankentötungen in der Kanzlei des Führers (KdF) lässt sich für die Feuerbestattungsanlage dennoch nachweisen.

8 Alle Angaben vgl. LAG Rep. 56, Ueckermünde Nr. 29, Teil I., hier Bl. 16.

9 Vgl. Topp, Sascha; Fuchs, Petra; Hohendorf, Gerrit u. a.: Die Provinz Ostpreußen und die nationalsozialistische „Euthanasie“: SS-„Aktion Lange“ und „Aktion T4“, in: *Medizinhistorisches Journal* 43, 2008, S. 20–55.

10 Vgl. 17.5.–31. 8. 2020 Vergessene Opfer der NS-Euthanasie – Oberschlesisches Landesmuseum Ratingen, <http://www.oberschlesisches-landesmuseum.de/ausstellungen/vor-ort/1080-17-5-31-8-2020-vergessene-opfer-der-ns-euthanasie.html>.

11 Zur Dimension der Krankentötungen in den besetzten Gebieten vgl. Weindling, Paul: Zur Dimension der „Euthanasie“-Verbrechen im deutsch besetzten Europa. Ein Überblick in Zahlen und ein Plädoyer für das Ende der Anonymisierung der Opfer, in: Osterloh, Jörg; Schulte, Jan Erik; Steinbacher, Sybille (Hg.): „Euthanasie“-Verbrechen im besetzten Europa. Zur Dimension des nationalsozialistischen Massenmords, Göttingen 2022, S. 365–391.

12 Vgl. Haack, Kathleen; Kasten, Bernd; Pink, Jörg: Die Heil- und Pflegeanstalt Sachsenberg-Lewenberg 1939–1945, Schwerin 2016 (Erinnerungsorte in Mecklenburg-Vorpommern 2), S. 87; Faulstich, Heinz: Der sächsische Sonderweg bei der NS-„Euthanasie“, in: Arbeitskreis zur Erforschung der Nationalsozialistischen Euthanasie und Zwangssterilisation (Hg.): Der sächsische Sonderweg bei der NS-„Euthanasie“. Fachtagung vom 15. bis 17. Mai 2001 in Pirna-Sonnenstein, Ulm 2001 (Arbeitskreis zur Erforschung der Nationalsozialistischen Euthanasie und Zwangssterilisation, Berichte des Arbeitskreises 1), S. 57–59.

## 1.2 Vertuschung und Technisierung des Todes

Am 29. 05. 1941 bestätigte Herbert Linden, Leiter der Unterabteilung Erb- und Rassenpflege im Reichsinnenministerium und eine der Schlüsselfiguren bei den Vorbereitungen und der Umsetzung sowohl der Kinder- als auch der Erwachsenen-„Euthanasie“, die Ermächtigung zur Ausübung der Leichenschau vor Ort durch den stellvertretenden Direktor der Anstalt, Hans-Dietrich Hilweg.<sup>13</sup> Möglich wurde dies durch eine zusätzliche Verordnung zum reichseinheitlichen Gesetz über die Feuerbestattung. Laut ursprünglicher Fassung von 1934 konnte *nur* der Amtsarzt die Leichenschau mit Angabe der Todesursache durchführen und der zuständigen Ordnungsbehörde übermitteln. Der Verdacht eines unnatürlichen Todes sollte damit ausgeschlossen werden.<sup>14</sup> Ab 1938 durften dies auch Ärzte, die an einem „Sonderlehrgang mit Erfolg teilgenommen“<sup>15</sup> hatten. Hintergrund bildete die deutliche Zunahme von Feuerbestattungen in der NS-Zeit, ein Trend, der sich bereits in den 1920er Jahren angedeutet und ab den 1930ern massiv beschleunigt hatte.<sup>16</sup> Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass eine solche Gesetzesänderung die Vertuschung der Todesursachen und damit eine Erleichterung des hochtechnisierten Tötens um diese Zeit vorwegnahm.

Für das Ueckermünder Krematorium gilt dies gleichwohl. Spätestens 1940 lässt sich eine erhöhte Sterberate in der Anstalt feststellen,<sup>17</sup> obwohl bereits im November 1939 und im Februar 1940 nachweislich 502 Patientinnen und Patienten aus Ueckermünde im Wald von Piaśnica (Piasnitz, unweit Danzigs) erschossen bzw. in den Gaswagen in der Region um Kościan (Kosten/Warthegau) getötet worden waren.<sup>18</sup> Und nicht nur die Zahlen sprechen eine klare Sprache. Auch das Schreiben Lindens, der als „Scharnier“ zwischen dem Reichsinnenministerium und den „Euthanasie“-Tarnorganisationen fungierte,<sup>19</sup> tut dies: Denn

13 LAG Rep. 56, Ueckermünde Nr. 29, Teil I, Bl. 20. Hilweg war um diese Zeit „mit der Führung der Geschäfte des Anstaltsbetriebs beauftragt“ und wurde am 01. 04. 1942 Direktor der Anstalt. Vgl. LAG Rep. 54, Nr. 147: Hilweg, Hans Teil 1, unpag.

14 Vgl. Gesetz über die Feuerbestattung vom 15. Mai 1934, in: RGBl. I, S. 380. Die Feuerbestattung wurde mit diesem Gesetz formell der Erdbestattung gleichgesetzt.

15 Im Paragraph 3 Abs. 2 heißt es: „Der Regierungspräsident kann, soweit nötig, zur Vornahme der Leichenschau und zur Ausstellung der Bescheinigung auch andere Ärzte ermächtigen, die die amtsärztliche Prüfung [...] bestanden oder an einem Sonderlehrgang mit Erfolg teilgenommen haben, durch den die für die gerichtliche Leichenschau erforderlichen Kenntnisse vermittelt werden, oder die bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes mit Wahrnehmung dieser Verrichtungen betraut waren.“ Ebd.

16 Vgl. Fischer, Norbert: Vom Gottesacker zum Krematorium. Eine Sozialgeschichte der Friedhöfe in Deutschland seit dem 18. Jahrhundert, Dissertation, Universität Hamburg, Hamburg 1995, S. 260 ff. Online: <http://ediss.sub.uni-hamburg.de/volltexte/1996/37/>.

17 Vgl. HAUEM, Totenbuch 1913–1954.

18 Vgl. HAUEM, Krankenaufnahmebuch Nr. 8394–14302 (Okt. 1936–06. 06. 1944).

19 Vgl. Süß, Winfried: Der „Volkskörper“ im Krieg. Gesundheitspolitik, Gesundheitsverhältnisse und Krankenmord im nationalsozialistischen Deutschland 1939–1945, München 2003 (Studien zur Zeitgeschichte 65), S. 49.

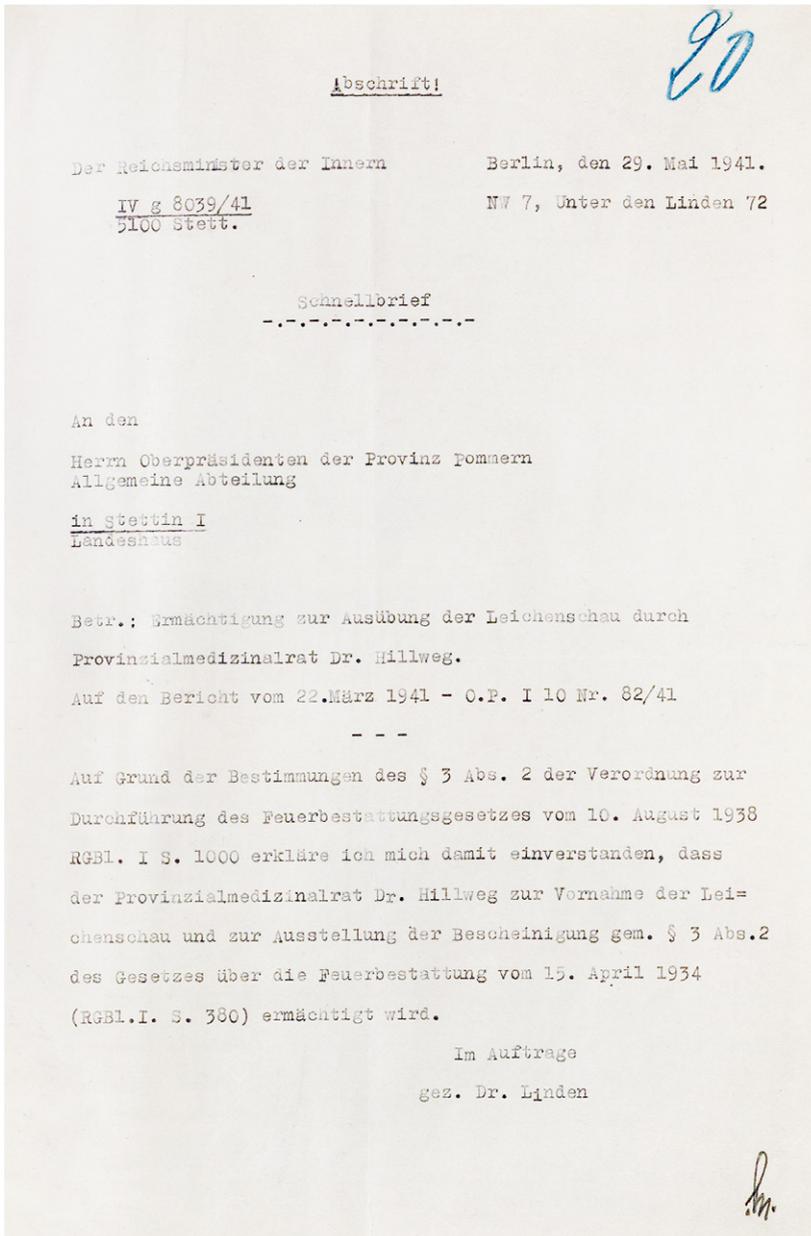


Abb. 1 Schreiben Herbert Lindens an den Oberpräsidenten der Provinz Pommern, Franz Schwede-Coburg, zur Ermächtigung der Ausübung der Leichenschau durch Hans-Dietrich Hilweg<sup>20</sup>

<sup>20</sup> LAG Rep. 56, Ueckermünde Nr. 29, Teil I, Bl. 20.

Abb. 2 Foto von Valentin Faltlhauser<sup>21</sup>Abb. 3 Foto von Hans-Dietrich Hilweg aus dem Jahr 1936<sup>22</sup>

einer solchen Bestätigung (Abb. 1) aus Berlin an den Oberpräsidenten Schwede-Coburg hätte es nach Gesetzeslage gar nicht bedurft. Auch der pommersche Regierungspräsident Edler von der Planitz hätte eine derartige Ermächtigung erteilen können.<sup>23</sup>

Dies legt den Schluss nahe, dass das bis dato einzige außerhalb der „Euthanasie“-Tötungsanstalten errichtete Krematorium in einer psychiatrischen Einrichtung des Deutschen Reichs in den Hinterköpfen der „T4-Organisatoren“ (nunmehr) verankert war. Welche möglichen weiteren Optionen die Verantwortlichen in Berlin, Stettin und Ueckermünde dafür sahen, lässt sich nach Aktenlage nur schwer eruieren. Ein wenig Licht ins Dunkel bringt ein Briefwechsel aus dem Jahr 1944 zwischen Valentin Faltlhauser, Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren, und Hans-Dietrich Hilweg (Abb. 2 und 3), seit 1942 Leiter der Ueckermünder Anstalt. Vermittelt wurde dieser durch die Reichsarbeitsgemeinschaft für Heil- und Pflegeanstalten (RAG). Insofern schließt sich der Kreis zu deren Referatsleiter Herbert Linden wieder.

21 Historisches Archiv des Bezirkskrankenhauses Kaufbeuren.

22 LAG Rep. 54, Nr. 147: Hilweg, Hans, Teil I.

23 Vgl. HSGV § 3, RECHT.NRW.DE, [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes\\_detail?sg=o&menu=1&bes\\_id=5438&anw\\_nr=2&aufgehoben=J&det\\_id=168699](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=o&menu=1&bes_id=5438&anw_nr=2&aufgehoben=J&det_id=168699).

### 1.3 „Wissenstransfer“ im Dienst der Verschleierung

Faltlhauser, T4-Gutachter, „Erfinder“ der kalorienreduzierten „Hungerkost“ und treibende Kraft der dezentralen Krankentötungen in Bayern, schreibt im Oktober 1944 an Hilweg:

Wie aus Berlin (Reichsarbeitsgemeinschaft für Heil- und Pflegeanstalten) erfahre (!) haben Sie die erste Leichenverbrennungsanlage in Betrieb. Ich hole mir ebenfalls eine solche ins Haus. Sie wird in den nächsten Tagen fertig. Nun handelt es sich [...] vor allem um die Bestimmung, daß der Amtsarzt eine Bescheinigung auszustellen hat und daß die Polizeibehörde eine schriftliche Genehmigung geben muß. *Ich brauche Ihnen die Gründe die gegen diese Handhabung sprechen nicht auseinanderzusetzen* [Hervorhebung K. H.]. Wie wird bei Ihnen verfahren?<sup>24</sup> (Abb. 4).

Was folgt, ist ein höchst interessanter Austausch der beiden Kollegen zur Umgehung ebenjener „Handhabung“, die der Gesetzgeber bewusst verankert hatte, um Missbrauch vorzubeugen. Die erste Hürde war leicht zu nehmen. Auch Faltlhauser erhielt eine zusätzliche Genehmigung zur Leichenschau, sodass ein Amtsarzt nicht extra involviert werden musste.<sup>25</sup> Interessanterweise wäre dies für die in der Anstalt verstorbenen bzw. getöteten Patienten gar nicht notwendig gewesen, zumindest nicht in Ueckermünde. Denn der Briefwechsel gibt Details preis, die aus anderen Quellen so eindeutig nicht erschließbar gewesen wären und die dem oben genannten Schreiben Lindens vom 29. 05. 1941 zur „Ausübung der Leichenschau vor Ort“ noch einmal eine andere Dimension verleihen. Im Brief vom 06. 11. 1944 an Faltlhauser konkretisiert Hilweg: Bereits 1940, mit Errichtung der Feuerbestattungsanlage in Ueckermünde, habe der Oberpräsident (Gauleiter Schwede-Coburg) die „Genehmigung zur Ausstellung des erforderlichen amtsärztlichen Zeugnisses bei Verbrennungen von Leichen von Kranken *erwirkt* [Hervorhebung K. H.], die in der Landesheilanstalt verstarben“<sup>26</sup>. Nur für so genannte „fremde Leichen“, also außerhalb der Anstalt Verstorbene, die aber dort eingäschert werden sollten, war der von Hilweg absolvierte Sonderkurs zur gerichtlichen Leichenschau erforderlich. Dies war ein Freibrief zur Tötung und schnellen Beseitigung der psychisch Kranken und Behinderten in der Anstalt; mehr noch: Es war das Mandat des Gauleiters von Pommern, den als unwert definierten Teil der „völkischen Gesellschaft“ zu töten und die Spuren so gut wie möglich zu verwischen. Zugleich ist das Dokument Zeugnis einer parallel verlaufenden Entwicklung in der frühen Phase der „Euthanasie“-Tötungen. Die T4-Organisatoren hatten von

24 LAG Rep. 56, Ueckermünde Nr. 29, Teil II, Bl. 83.

25 LAG Rep. 56, Ueckermünde Nr. 29, Teil II, Bl. 87; vgl. Schmidt, Martin; Kuhlmann, Robert; Cranach, Michael von: Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren, in: Cranach, Michael von; Siemen, Hans-Ludwig (Hg.): Psychiatrie im Nationalsozialismus. Die Bayerischen Heil- und Pflegeanstalten zwischen 1933 und 1945, München 1999, S. 265–325, hier S. 296–298.

26 LAG Rep. 56, Ueckermünde Nr. 29, Teil II, Bl. 84.

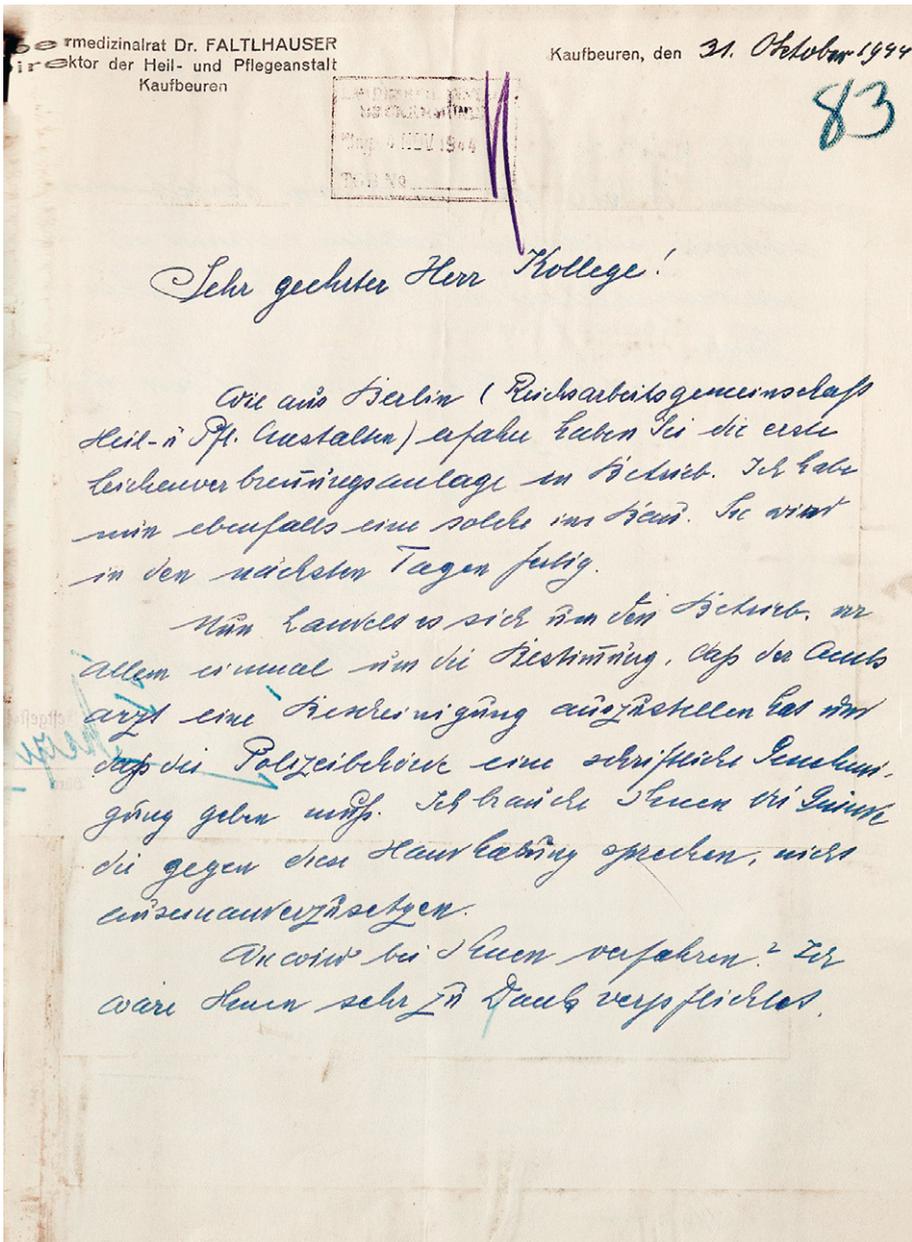


Abb. 4 Brief Valentin Falthausers an Hans-Dietrich Hilweg mit der Frage nach der Handhabung für schriftliche Genehmigungen zur Einäscherung durch die örtliche Polizeibehörde<sup>27</sup>

<sup>27</sup> Ebd., Bl. 83.

den dezentralen Tötungen außerhalb der „Aktion“ nicht nur Kenntnis und duldeten diese. Sie unterstützten das selbständige Vorgehen des mächtigsten Exponenten in Pommern, Schwede-Coburg, und seines Helfershelfers Hilweg aktiv. So verwundert es nicht, dass auch die zweite Hürde, die schriftliche Genehmigung zur Einäscherung durch die örtliche Polizeibehörde, problemlos zu umgehen war. Deren Aufgabe hätte eigentlich darin bestehen sollen, beim geringsten Zweifel an einer natürlichen Todesursache einzuschreiten und zu ermitteln. Nach persönlicher Rücksprache, so Hilweg, mit der Polizei sei diese aber sehr einsichtig gewesen und habe nie Schwierigkeiten gemacht. Die schriftliche Genehmigung zur Einäscherung sei immer sofort erfolgt. Schließlich hätten die Polizeibeamten gewusst, dass „diese Regelung auf Wunsch des Oberpräsidenten erfolgt. Schwierigkeiten haben sich in jahrelanger Handhabung niemals ergeben“<sup>28</sup>. Auch von Seiten der Angehörigen soll es kaum Probleme gegeben haben.

In Kaufbeuren und dem zugehörigen Standort Irsee war es Faltlhauser, auch dank des „Wissenstransfers“ aus Ueckermünde, gelungen, die Feuerbestattungsanlage in Betrieb zu nehmen und die bürokratischen Hürden zu meistern. Im November 1944 wurden dort die ersten Leichen verbrannt, insgesamt etwa 180.<sup>29</sup> Um diese Zeit konnte das Krematorium in Ueckermünde aufgrund des Kohle- bzw. Gasmangels nicht mehr betrieben werden und hatte den Betrieb einstellen müssen.

Insgesamt waren zwischen November 1940 und 1944 mehr als 1200 Leichen in der Anstalt kremiert worden, nur 79 waren so genannte „fremde Leichen“ bzw. Verstorbene aus der nahe gelegenen „Landesarmen- und Besserungsanstalt“ Ueckermünde. Durchschnittlich 72 Prozent von ihnen wurden während des Betriebs des Krematoriums verbrannt, und dies, obwohl es in den Wintermonaten immer wieder zu Störungen und Ausfällen kam.<sup>30</sup> Eine Angestellte berichtete noch 1995:

Naja weil [...] der Gasdruck nicht sehr hoch war und dadurch kam dieser braune Rauch heraus und er schlug sich dann hier durch die Fenster. Da kam der ja auch in die Zimmer [...] rein. Und wenn ich jetzt eine Kerze anstecke und die qualmt, dann muss ich immer an das Krematorium denken. Hat sich so eingepägt [...] das ist nicht schön.<sup>31</sup>

28 Ebd., Bl. 88 r/v.

29 Vgl. Resch, Erich: Begräbnisstätten der Heil- und Pflegeanstalten bzw. des Bezirkskrankenhauses Kaufbeuren und Irsee, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter. Mitteilungsblatt des Heimatvereins Kaufbeuren 17 (5), 2006, S. 270; Schmidt/Kuhlmann/Cranach, Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren, S. 297. Bekannt ist, dass auch in der Anstalt Pffafode (Thüringen) im November 1944 ein Krematorium errichtet wurde. Vgl. Klee, Ernst: Auschwitz, die NS-Medizin und ihre Opfer, Frankfurt am Main 2001 (Die Zeit des Nationalsozialismus), S. 131. Auf dem Höhepunkt der Krankentötungen scheint es immer schwieriger gewesen zu sein, sich der vielen Leichen „herkömmlich“ zu entledigen.

30 Alle Angaben vgl. LAG Rep. 56, Ueckermünde Nr. 30, 1941/43; LAG Rep. 56, Ueckermünde Nr. 31; HAUEM, Totenbuch 1913–1954.

31 Aussage von Ingeborg Wöhr in der Fernsehsendung „Hanseblick – Befreit uns alle“ vom 30. 04. 1995.